



# Strategie für einen lärmarmen Verdichtungsraum

Projektabschlussbericht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR



**Name des Projekts:**

Strategie für einen lärmarmen Verdichtungsraum

**Themenfeld:**

Zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen

**Vorsitzender:**

**Name:**

Josef Kreuzberger

**Ministerium/ Abteilung:**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
Abteilung 4 - Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

**Co-Vorsitzender:**

**Name:**

Hermann Vogler Oberbürgermeister a. D.

**Institution:**

Verbandsvorsitzender des Regionalverbands Bodensee-  
Oberschwaben

**Ansprechpartner:**

**Name:**

Dr. Udo Weese

**Ministerium/ Abteilung:**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
Abteilung 4 - Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

**Beginn:**

April 2010

**Ende:**

März 2011



## 1. Teilnehmende Institutionen

Gemeinde Hagnau

Gemeindetag Baden-Württemberg

Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Lärmaktionsplanung Raum Bodensee-Oberschwaben

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Stadt Ravensburg

Stadt Friedrichshafen

Städtetag Baden-Württemberg

Handwerkstag Baden-Württemberg

Industrie- und Handelskammertag Baden-Württembergisch

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie

Verkehrsclub Deutschland Landesverband Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen

## 2. Aufgabenstellung und Ziel

Zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg gehört es auch, die Lärmbelastungen aus dem Verkehr zu reduzieren. Lärm ist eines der zentralen Umweltprobleme und wird von der Bevölkerung häufig als der gravierendste Belastungsfaktor empfunden. Dabei stehen vor allem der Straßenverkehr, aber auch der Schienen- und Flugverkehr im Brennpunkt der Diskussion.

Aufgrund der europäischen Umgebungslärmrichtlinie sind viele Städte und Gemeinden verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Netzstruktur der Hauptlärmquelle Straßenverkehr legt nahe, bei der Lärmaktionsplanung einen regionalen Ansatz zu verfolgen. Durch eine regionale Zusammenarbeit von Kommunen wird es möglich, die Vor- und Nachteile von Maßnahmen wie Verkehrslenkungen oder –beschränkungen und damit verbundene Verkehrsverlagerungen einvernehmlich abzuwägen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Im Raum Bodensee-



Oberschwaben wurde die Aufgabe der Lärmaktionsplanung von Anfang an als interkommunale Zusammenarbeit angegangen. Der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Lärmaktionsplanung gehören folgende unterschiedlich strukturierte Städte und Gemeinden an: Bad Waldsee, Biberach, Friedrichshafen, Hagnau, Markdorf, Meckenbeuren, Oberteuringen, Ravensburg, Tettngang, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Wangen im Allgäu und Weingarten.

Ziel des Projektes war es, den modellhaften Charakter dieser interkommunalen Zusammenarbeit aufbauend auf die bisher im Raum Bodensee-Oberschwaben gewonnenen Erfahrungen herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Dabei bestanden personelle Verzahnungen zwischen der Projektgruppe und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft. Ziel des Projektes war es weiter, zu verdeutlichen, dass ein regionaler Ansatz der Lärmaktionsplanung geeignet ist, die überörtliche Dimension der Lärmaktionsplanung sachgerecht zu erfassen, die Ressourcen zu bündeln und die Kosten der Lärmaktionsplanung gegenüber unabhängigen Einzelplanungen zu reduzieren. Fachliche Basis eines regionalen Vorgehens ist eine regionale Verkehrsmodellierung, die es erlaubt, die unterschiedlichen Maßnahmenvorschläge in Bezug auf ihre Geeignetheit und gegenseitige Wechselwirkungen zu bewerten und die verschiedenen Interessen und Gesichtspunkte sachgerecht abzuwägen. Vorteile ergeben sich auch für die Diskussion der Thematik in Gremien und Öffentlichkeit und in Bezug auf ein zielgerichtetes und kommunalpolitisch abgestimmtes Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung.

Die Projektgruppe war sich dabei bewusst, dass eine nachhaltige Lärminderung im Straßenverkehr darüber hinausgehend eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung voraussetzt nach den Grundsätzen „drinnen vor draußen“ und „Stadt der kurzen Wege“ sowie eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung, zu der u.a. weitere Anreize zum Umsteigen auf den ÖPNV gehören.

### 3. Ergebnisbericht

Als Ergebnis der Projektarbeit wurde der "Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen in interkommunaler Zusammenarbeit" verabschiedet. Das Ziel des Projektes, den modellhaften Charakter der interkommunalen Zusammenarbeit im Raum Bodensee-Oberschwaben herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln, wurde mit der Verabschiedung des Leitfadens er-



reicht. Als Autoren für den Leitfaden konnten Herr Dr. Kupfer und Frau Dr. Wetzels von der Rechtsanwaltskanzlei w2k in Freiburg und Herr Wahl von Rapp Trans AG in Basel gewonnen werden, die hierbei auch ihre Erfahrungen in der Beratung der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Lärmaktionsplanung einbringen konnten. Die Finanzierung erfolgte durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Der "Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen in interkommunaler Zusammenarbeit" wirbt nach einem einführenden Kapitel in einem zweiten Teil von knapp 15 Seiten für eine interkommunale Zusammenarbeit, indem ausgeführt wird, warum es sich lohnt, Lärmaktionspläne interkommunal anzugehen, und wie eine interkommunale Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Außerdem wird ein Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung in Anlehnung an das Verfahren zur Bauleitplanung vorgeschlagen. In einem dritten Teil von etwa 55 Seiten wird die konkrete Lärmaktionsplanung mit allen dazugehörigen Arbeitsschritten sowohl allgemein erläutert als auch anhand eines konkreten Fallbeispiels, eines Straßenabschnitts mit Geschwindigkeitsbegrenzung als Maßnahme im Lärmaktionsplan, veranschaulicht. Dargestellt werden die rechtlichen und fachlichen Aspekte des anspruchsvollen Prozesses der Lärmaktionsplanung. Hervorgehoben wird auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation der Gemeinden, die für die Lärmaktionsplanung zuständig sind, mit den für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Stellen. Die Diskussion in der Projektgruppe zeigte, dass der Leitfaden als hilfreiche Handreichung angesehen wird, da er zahlreiche Fragestellungen aufgreift, die sich bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen in ähnlicher Weise immer wieder stellen. Hervorgehoben wurde insbesondere die Bedeutung eines interkommunalen Ansatzes der Lärmaktionsplanung. Dieser wird vom Städtetag, dem Gemeindetag und auch der Industrie- und Handelskammer ausdrücklich begrüßt. Die Projektgruppe sprach sich daher für eine weite Verbreitung des Leitfadens aus.

Stuttgart, 7. April 2011  
gez. Josef Kreuzberger

Ravensburg, 5. April 2011  
gez. Hermann Vogler



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR



**VORSITZ**

Josef Kreuzberger

Leiter der Abteilung 4 - Immissionsschutz,  
Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr Baden-Württemberg

**CO-VORSITZ**

Hermann Vogler Oberbürgermeister a. D.

Verbandsvorsitzender des  
Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

**INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITS-  
STRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon 0711 126 - 2660 und - 2941

Telefax 0711 126 - 2881

E-Mail [nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de](mailto:nachhaltigkeitsstrategie@um.bwl.de)

**INFORMATIONEN ZUM PROJEKT**

Dr. Udo Weese

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver-  
kehr Baden-Württemberg

Kernerplatz 9

70182 Stuttgart

Telefon 0711 126 - 2962

Telefax 0711 26 - 2822

E-Mail [udo.weese@um.bwl.de](mailto:udo.weese@um.bwl.de)